

Öffentliche Bekanntmachungen

Verbandsgemeinde Dudenhofen

mit den Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung ☎ 06232-656-0
 Konrad-Adenauer-Platz 6 Zentralfax: 06232-656-158
 67373 Dudenhofen Fax: Bgm u. Amtsblattredaktion
 06232-656-158
 Internet:
<http://www.dudenhofen.de>
 E-Mail: info@vg-dudenhofen.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
 Donnerstag durchgehend von 08.30 – 18.00 Uhr

Einheitliche Behördennummer

115 (Service-Center der Metropolregion Rhein-Neckar)
 Mo. – Fr., 08.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros und der Kfz-Zulassungs-Außenstelle des Rhein-Pfalz-Kreises:

Montag 07.30 – 16.00 Uhr
 Dienstag 07.30 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr
 Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeister und Beigeordneten:

Verbandsgemeinde Dudenhofen

Bürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232-656-150)

Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

1. Beigeordnete Irmgard Ball

Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung (Tel. 06344-2940)

Aufgabenbereiche:

- Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Dudenhofen
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Seniorenarbeit in der Verbandsgemeinde

Ortsgemeinde Dudenhofen

Ortsbürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232-656-150, priv. 06232/98782), Sprechstunden: täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

Ortsbeigeordneter Roni Zürker (Tel. 06232-656-183, priv. 0172/6203536), Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung

Aufgabenbereiche:

- Gemeindewerke Dudenhofen
- Friedhof Dudenhofen

Ortsgemeinde Harthausen

Ortsbürgermeister Harald Löffler

(Tel. 06344-5636, Fax: 06232-656-158 VG-Verw.),

Gemeindebüro Harthausen,

Tel. 06344-9459-0, während der Sprechstunde

Sprechstunden: montags, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1

Ortsbeigeordneter Klaus Bachmeier (Tel. 06344-939430)

Sprechstunden: montags, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1

Aufgabenbereiche:

- Bauhof der Ortsgemeinde Harthausen
- Friedhofsangelegenheiten
- Forstwirtschaft
- Unterhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen (Karl-Hufnagel-Grundschule, kath. Kindergarten, ehemal. Schweesternhaus, Historischer Tabakschuppen, Heilsbruckhalle, Grillhütte, Jugendtreff)

Ortsgemeinde Hanhofen

Ortsbürgermeisterin Friederike Ebli (Tel. 06344-939054)

Sprechstunden: Dienstag, 18.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindehaus Hanhofen, 1. OG,

Hauptstraße (Tel. 06344-939054, Fax: 06344-939056)

Ortsbeigeordnete Anelore Irschlinger (Tel. 06344-2534)

Verbandsgemeindeverwaltung:

Schiedsamt

Schiedsmann Werner Wingarter (Tel. 06232-656-140)

Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi 52, III. OG.

Gleichstellungsbeauftragte der VG Dudenhofen

Frau Gerlinde Kade (Tel. 06232-656-146)

Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi. 46, II. OG.

Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)

Revierförster Jürgen Render, Tel. 06232 990764,

E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de – zuständig für den Wald der Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen

Sprechstunden des Seniorenbeirates Dudenhofen

Herr Klaus Schmieder, Tel. 06232 6842018,

E-Mail: klaus@schmieder.eu, jederzeit nach Vereinbarung

Sprechstunden der Leiterin Volkshochschule Verbandsgemeinde

Frau Marliese Goldschmidt (Tel. 06232-93216)

nach tel. Vereinbarung

Sprechstunden der Sozialarbeiterin des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Hemker, Jugendamt Kreisverwaltung, Tel. 0621 5909-156,

jeden 2. Montag im Monat von 08.30 – 09.30 Uhr,

Rathaus Dudenhofen, Zi. 20, Tel. 06232 656-228

Sprechstunden des Behindertenbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises

Herr Arno Weber ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. E-Mail: arno.weber@kv-rpk.de

Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung, Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen, Zi. B 138

Sprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei Speyer

Herr Polizeioberkommissar Ottmar Fischer von der Polizeiinspektion Speyer, Tel. 06232-137-227, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat

von 09.00 – 11.00 Uhr und jeden 2. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr. Ansonsten Termine nach Vereinbarung.

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Dr. Monika Isis Ksiensik (Tel. 0621-5909-344)

im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5,

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Hebammen in der Verbandsgemeinde Dudenhofen:

· Silvia Pommerening, Tel. 06232-26476

· Ulrike Knauber, Tel. 06232-8604476

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Speyer 06232-1370
Feuerwehr-Notruf

- von Dudenhofen 112

- von Harthausen und Hanhofen 112

- Wehrleiter Stefan Zöller

- Feuerwache Dudenhofen 06232-990 734

(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall) Fax: 06232-9754

Vergiftungs-Informationszentrale 06131-232466

Kinderschutzbund Speyer 06232-72298

Sprechstunde und Vermittlung von Tagespflegepersonen

Roland-Berst-Str. 1, Speyer-Süd,

Di und Mi, 10.00 – 12.00, Do, 14.00 – 17.00 Uhr

Fachberatung Kindertagespflege

Zi. 134, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Nördlicher Landkreis: Kerstin Graber, Tel. 0621 5909-193

Kerstin.graber@kv-rpk.de

Südlicher Landkreis: Sabine Asal-Frey, Tel. 0621 5909-134

Sabine.asal-frey@kv-rpk.de

Rechtsberatung für Jugendliche 06235-98282

(Deutscher Kinderschutzbund Rhein-Pfalz-Kreis)

www.dksb.rpk.de

Jeden 1. Mittwoch eines Monats von 16.30 bis 18.00 Uhr

Haus Deutscher Kinderschutzbund, 1. OG, Rehbachstr. 4, Schifferstadt (Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)

Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos) 0800-111 0 333

Elterntelefon 0800-111 0 550

Telefonseelsorge **0800-111 0 111**
Psychosoziale Beratungsstelle **06232-600-230**
 – Suchtkrankenhilfe

Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfegemeinschaft für Alkohol- und sonstige Suchterkrankungen (Herr Fischer) **0175-9326313**
Krisentelefon für psychisch kranke Menschen **0800-220 3300**
Donum-Vitae e.V. Ludwigshafen Vorderpfalz **0621-572 4344**
Staatl. anerkannte Schwangerschafts-konfliktberatungsstelle **Fax: 0621-5724346**

Berufsbegleitender Dienst **06232-24075**
 Beratung von Menschen mit chronischer Erkrankung, Behinderung oder seelischen Problemen bei Schwierigkeiten im Arbeitsleben

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
 Waldspitzweg 10, 67105 Schifferstadt **06235-98181**

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis **0621-5909-0**
 Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Ruftaxi der Verbandsgemeinde, Fahrpreis 2,50 € **06232-70707**
Schulen

Grundschule Dudenhofen **06232-9005-45, Fax: 9005-64**

Realschule plus **06232-9005-50**

Dudenhofen-Römerberg **Fax: 9005-65**

Schulsozialarbeiterin der Realschule plus Dudenhofen-Römerberg **06232-9005-57**

Frau Britta Gronbach
 Sprechstunden nach Vereinbarung
Ganerbhalle Dudenhofen **06232-9005-60**
Grundschule Hanhofen **06344-4780; Fax: -937052**
Homepage: gs-hanhofen.de

Grundschule Harthausen **06344-8695; Fax: -508 874**

Kindertagesstätten
 Kindertagesstätte „Naseweis“
 Iggelheimer Str. 33 a, Dudenhofen **06232-93808**
 St. Kunigunde, Kilianstr. 1a, Dudenhofen **06232-92078**
 Villa Sonnenburg, Schulstraße 5, Hanhofen **06344-6847**
 Schulkinderhaus, **06344-946637**

Alte Kirchstraße 1, Hanhofen
 St. Dominikus **06344-8544 und 06344-938668**
 Speyerer Straße 20, Harthausen

Bau- und Forstbetriebshof **06232-651060**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen **Fax 06232-651062**

Bürgerhaus Dudenhofen, K.-Adenauer-Platz **06232-656-172**

Festhalle Dudenhofen, Albrecht-Dürer-Str. 5 **06232-95204**

Haus Marientraut Hanhofen, Schulstraße **06344-937031**

Bauhof Hanhofen **06344-936 539**

Heilsbrückhalle Harthausen, Am Waldsportplatz **06344-5946**

Historischer Tabakshuppen Harthausen **06344-5943**

Bauhof Harthausen, Raiffeisenstraße 6 **06344-5915**

Notfalldienste (Änderungen vorbehalten!)

Sozialstation AHZ Schifferstadt Pflege **☎ 06235-95 93 50**

Beratung und Koordinierungsstelle **☎ 06235-95 95 35**

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt **☎ 112**

Rettungsdienst bundesweit **☎ 19 222**

Polizei **☎ 110**

Dienstbereitschaft Ärzte

(falls Hausarzt nicht erreichbar):
 Bereitschaftsdienstzentrale Speyer, Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Hilgardstraße 26, ☎ 06232-19292

Dienstzeiten:

Zum Wochenende (Freitag, 18.00 – Montag, 07.00 Uhr)

An Feiertagen (Feiertag, 08.00 – Folgetag, 07.00 Uhr)

An Mittwochnachmittagen (Mi., 13.00 – Do., 07.00 Uhr)

Bereitschaftsdienstzentrale für Kinder und Jugendliche

in den Räumen des Diakonissen-Krankenhauses Speyer

Kinderärzte-Notdienst **☎ 0180 5112 072**

• freitags, von 18.00 bis montags 07.00 Uhr, d.h. jedes Wochenende

- feiertags, ab 20.00 Uhr vor den Feiertagen bis 07.00 Uhr nach dem Feiertag einschl. 24.12. + 31.12.
- jeden Mittwoch von 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr

Die Kinder- und Jugendärzte sind jeden Samstag und Sonntag und jeden Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der BDZ-Päd-Speyer e.V. innerhalb des Diakonissen-Krankenhauses. Zu den übrigen Zeiten sind die Kinderklinik-Ärzte für die Versorgung zuständig.

Dienstbereitschaft Zahnärzte:

Samstag, 15.06.2013, von 09.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 16.06.2013, von 11.00 – 12.00 Uhr

Frau ZÄ. Annemarie Kapitzka, Landauer Str. 40, 67346 Speyer, ☎ 06232-24629

Dienstbereitschaft Apotheken:

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauffolgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:

Donnerstag, 13.06.2013

Bären-Apotheke, 67346 Speyer, Ernst-Reuter-Str. 14, ☎ 06232-32160

Freitag, 14.06.2013

West-Apotheke, 67346 Speyer, Lessingstr. 2, ☎ 06232-94530

Sebastianus-Apotheke, 67376 Harthausen, Hanhofer Str. 22, ☎ 06344-3636

Samstag, 15.06.2013

Einhorn-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 23, ☎ 06232-75287

Schiller-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Holzstr. 3, ☎ 06232-92980

Sonntag, 16.06.2013

Apotheke im Vogelgesang, 67346 Speyer, Windthorststr. 11, ☎ 06232-70585

Montag, 17.06.2013

Paracelsus-Apotheke, 67346 Speyer, Landauer Str. 40, ☎ 06232-75345

Dienstag, 18.06.2013

Ludwig-Apotheke, 67346 Speyer, Ludwigstr. 31, ☎ 06232-72172

Mittwoch, 19.06.2013

Markt-Apotheke, 67346 Speyer, Am Königsplatz, ☎ 06232-25805

Donnerstag, 20.06.2013

Cura-Apotheke, 67346 Speyer, Iggelheimer Str. 26, ☎ 06232-49444

Freitag, 21.06.2013

Flora-Apotheke, 67346 Speyer, Dahlienweg 2, ☎ 06232-44337

Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg 3, Heiligensteiner Str. 84, ☎ 06232-84611

Tierärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Apothekennotdienst – wichtige Änderung

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

Deutsches Festnetz: 00180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Ver- und Entsorgung

STROMVERSORGUNG

- bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung
 Dudenhofen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ **06232-656-135**
nach Dienstschluss
 Firma Elektro-Schmidt, Am Gewerbering 7,

67373 Dudenhofen
oder

☎ **06232-92639**

- bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen und Harthausen: Pfalzwerke Netz AG, Dienststelle Edenkoben ☎ **06323-9413-10**
Bei Störungen im Stromnetz: 0800 797777

- bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ **06232-656-133**

GASVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen, Hanhofen: **Pfalzgas GmbH, Frankenthal** ☎ **0800-1003448**
- bei Störungen in der Gasversorgung Harthausen: **Stadtwerke Speyer GmbH (24 Std. Bereitschaftsdienst)** ☎ **06232-6254400**

WASSERVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ **06232-656-135**
oder: Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt ☎ **06235-9570-0**

nach Dienstschluss:

Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt
☎ **06235-957031**

ABWASSERBESEITIGUNG:

- bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ **06232-656-133**

nach Dienstschluss:

Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen ☎ **06344-3332**
(Anrufbeantworter)

Abfallecke

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Dudenhofen

Jeden Donnerstag von 14.30 – 18.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet.

Die zulässigen Abgabemengen sind grundsätzlich einzuhalten. Die Mitarbeiter des Wertstoffhofes sind Seniorinnen und Senioren sowie Behinderten beim Entsorgen von **Grünabfällen** gerne behilflich.

Hanhofen

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

Harthausen

Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden.

Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

Abgabestellen für Kleinbatterien

Dudenhofen:

- Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
- Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
- Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“ – zu den Öffnungszeiten
Carl-Zimmermann-Str. 18

Hanhofen: Gemeindehaus in der Hauptstraße – täglich

Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Abgabestellen für CDs und DVDs

sowie Energiesparlampen

Dudenhofen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Ausgabe für Zusatzabfallsäcke

Wie bisher können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen käuflich gegen 2,20 € Gebühr erworben werden.

Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:

In Dudenhofen:

- **Lesen und Schreiben Herrmann,**
Landauer Str. 6, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 604335
Öffnungszeiten: Mo. – Fr., 09.00 – 12.00 + 14.30 – 18.00 Uhr
Sa., 09.00 – 12.30 Uhr

In Harthausen:

- **Textilhaus Schütt-Henrich,**
Speyerer Str. 40, 67376 Harthausen, Tel. 06344 2823
(auch Abgabe von gelben und weißen Wertstoffsäcken)
Öffnungszeiten:
Mo. u. Mi. – Fr., 09.30 – 12.30 + 14.30 – 18.30 Uhr
Di. geschlossen, Sa., 09.00 – 13.00 Uhr
- **Schreibwaren/Poststelle Pittner,**
Hanhofener Str. 13, 67376 Harthausen
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr., 08.00 – 12.00 + 15.00 – 18.00 Uhr,
Mi. + Sa., 08.00 – 12.00 Uhr
- **Netto Markendiscout,**
Adolf-Cuntz-Str. 2, 67376 Harthausen
Öffnungszeiten:
Mo. – Sa., 07.00 – 20.00 Uhr (**nur grüne Wertstoffsäcke!**)

In Hanhofen:

- **Poststelle/Wolllädchen,**
Hauptstr. 22, 67374 Hanhofen, Tel. 06344 959159
(auch Abgabe von gelben, grünen und weißen Wertstoffsäcken)
Öffnungszeiten:
Mo., 15.30 – 17.30 Uhr, Di. – Fr., 16.00 – 18.00 Uhr,
Sa., 10.00 – 12.00 Uhr

*Informationen rund um die Abfallentsorgung
im Rhein-Pfalz-Kreis*



Buchsbaumentsorgung bei Zünslerbefall

Der Buchsbaumzünsler ist eine Schmetterlingsart, die vor einigen Jahren nach Deutschland eingeschleppt wurde. Ihre Raupe ruft inzwischen erhebliche Fraßschäden an Buchsbaumpflanzen hervor. Eine Bekämpfung mit Schädlingsbekämpfungsmitteln ist schwierig. So bleibt oft nur das gründliche Entfernen und Entsorgen der befallenen Pflanzen bzw. Pflanzenteile. Um eine Neuansteckung oder Weiterverbreitung des Schädlings zu verhindern, muss ein geeigneter Entsorgungsweg gewählt werden.

Buchsbaumkleinmengen können grundsätzlich in die Biotonne oder in die Restmülltonne gegeben werden. Darüber hinaus wird befallenes Pflanzenmaterial von Privathaushalten des Rhein-Pfalz-Kreises in haushaltsüblichen Kleinmengen bis zu 1 m³/Woche kostenlos auf den Wertstoffhöfen angenommen. Auch die Hecken- und Baumschnittsammlung nimmt befallenen Buchsbaum mit. In beiden Fällen gelangt das Pflanzenmaterial zusammen mit den übrigen Grünabfällen in einen großtechnischen Kompostierungsprozess, wo eine sichere Abtötung der Schädlinge gewährleistet ist. Großmengen sowie Pflanzen aus gewerblicher Herkunft sind gegen ein geringes Entgelt am Biokompostwerk Mutterstadt anzuliefern.

Zur Eigenkompostierung im heimischen Garten ist vom Buchsbaumzünsler befallenes Material hingegen nicht geeignet. Die Bedingungen im Komposthaufen oder im Komposter reichen oft nicht aus, um sämtliche Schädlinge und ihre Gelege abzutöten, so dass eine Weiterverbreitung zu befürchten wäre.

Ihr



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Kreishaus · Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
0621 5909 Tel. -555 / Fax -623
www.ebalu.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste
Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Ortsgemeinde Dudenhofen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Speyer und den Strafkam

mern des Landgerichts Frankenthal

Der Ortsgemeinderat Dudenhofen hat in der Sitzung am 06.06.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Frankenthal und das Amtsgericht Speyer gefasst. Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

von 17. Juni 2013 bis einschließlich 21. Juni 2013

im Rathaus der Verbandsgemeinde Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen, Zimmer 51, 3. OG,

zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Zimmer 52, 3. OG, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Hanhofen, 07. Juni 2013

Peter Eberhard, Ortsbürgermeister

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
(Anhang)
§ 32 GVG Unfähigkeit zum Schöffenam

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG Nichtberufung

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG Nichtberufung besonderer Personen

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. 1. der Bundespräsident;
2. 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. 7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

(Ortsgemeinde Dudenhofen)

für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018

Lfd. Nr. 1
Geburtsname Habermehl geb. Föhlinger

Vorname/n Elisabeth
Geburtsort Speyer
Geburtsdatum 07.11.1949
Beruf Rektorin an GTS Lingenfeld
Anschrift Wichernstraße 1a
67373 Dudenhofen

Lfd. Nr. 2
Geburtsname Lieberknecht
Vorname/n Hans
Geburtsort Mannheim
Geburtsdatum 10.09.1952
Beruf Lehrer, Studiendirektor, MSS-Leitung
Anschrift Am Hinterweglein 3
67373 Dudenhofen

Lfd. Nr. 3
Geburtsname Hertel
Vorname/n Alix
Geburtsort Frankfurt am Main
Geburtsdatum 03.02.1967
Beruf Leiterin Marketing & Kommunikation
Anschrift Habichtstraße 17
67373 Dudenhofen

Lfd. Nr. 4
Geburtsname Gauweiler
Vorname/n Karl Michael
Geburtsort Speyer
Geburtsdatum 02.08.1953
Beruf Raumausstattermeister
Anschrift Brucknerstraße 13
67373 Dudenhofen

Lfd. Nr. 5
Geburtsname Traxel
Vorname/n Jürgen
Geburtsort Neustadt/Weinstraße
Geburtsdatum 29.07.1948
Beruf Augenoptiker
Anschrift Bussardstraße 7
67373 Dudenhofen

**Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste
(Ortsgemeinde Dudenhofen)
für die Wahl der Jugendschöffen
für die Geschäftsjahre 2014 – 2018**

Lfd. Nr. 1
Geburtsname Hemberger geb. Weisgerber
Vorname/n Anne
Geburtsort Ludwigshafen am Rhein
Geburtsdatum 11.08.1982
Beruf Dipl.-Sozialpädagogin/
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)
Anschrift Neustadter Straße 17
67373 Dudenhofen

Lfd. Nr. 2
Geburtsname Beck
Vorname/n Christian
Geburtsort Speyer
Geburtsdatum 09.01.1968
Beruf IT Senior Consultant
Anschrift Von-Galen-Straße 5
67373 Dudenhofen

Lfd. Nr. 3
Geburtsname Bucher
Vorname/n Markus
Geburtsort Speyer
Geburtsdatum 15.07.1977
Beruf Abteilungsleiter
Personalentwicklung (inkl. Ausbildungsleit.)
Anschrift Obere Mühlstraße 14
67373 Dudenhofen

Verbandsgemeindeverwaltung
 67373 Dudenhofen
 – Bauabteilung –
 Az.: 610-131

Öffentliche Bekanntmachung der Bauabteilung

Bebauungsplan „Ortsverbindungsstraße Nord-Süd – Änderung 2“ der Ortsgemeinde Dudenhofen

a) Aufstellungsbeschluss

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

a) Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Dudenhofen hat in seiner Sitzung am 08.10.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsverbindungsstraße Nord-Süd – Änderung 2“ beschlossen und am 25.04.2013 den Planentwurf angenommen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Planungsgebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Dudenhofen zwischen der Speyerer Straße im Süden, der Kettelerstraße im Westen und der B 39 im Nordosten.



Das Planungsgebiet hat eine Größe von ca. 0,4 ha.

Der vorgesehene Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die B 39
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 406/6
- im Süden durch die Speyerer Straße
- im Westen durch die Kettelerstraße

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 407/1, 407/2 und 409/4 jeweils vollständig.

Anlass der Planung ist der Leerstand des ehemaligen Penny-Geländes. Da sowohl der Eigentümer des Geländes als auch die Ortsgemeinde Dudenhofen auf absehbare Zeit keine Möglichkeit zur Wiederansiedlung einer Einzelhandelsnutzung im bestehenden Marktgebäude sehen, soll eine Umnutzung der Fläche zur Wohnbaufläche ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang möchte der östlich angrenzende Nachbar eine Nachverdichtung durch Bauen in zweiter Reihe auf seinem Grundstück verwirklichen.

Da die vorgesehene bauliche Nutzung durch Doppel- und Reihenhäuser bzw. durch ein weiteres Einfamilienhaus auf dem Anwesen Speyerer Straße 35 teilweise den Festsetzungen des Bebauungsplans (insbesondere den festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen) widerspricht, ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ortsverbindungsstraße Nord-Süd“ notwendig.

Planerische Ziele der Gemeinde für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind insbesondere:

- Umnutzung einer innerörtlichen Brachfläche

- Nachverdichtung auf dem Anwesen Speyerer Straße 35 durch Bauen im rückwärtigen Grundstücksbereich

Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der Wiedernutzung einer brachgefallenen Fläche sowie der geordneten Nachverdichtung in einer Innenbereichslage. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, da

- die nach dem Bebauungsplan zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 20.000 m² beträgt
- der Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, weder begründet noch vorbereitet
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (FFH- und Vogelschutzgebiete) bestehen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet.

Der Planaufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V. mit § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplanentwurf „Ortsverbindungsstraße Nord-Süd – Änderung 2“ der Ortsgemeinde Dudenhofen in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Der im Betreff genannte Bebauungsplan liegt in der Zeit von Montag, den 24. Juni 2013, bis einschließlich Mittwoch, den 24. Juli 2013 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, Zimmer 46, 67373 Dudenhofen, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Auf den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne“ online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Dudenhofen unter www.vg-dudenhofen.de wird hingewiesen. Der Bebauungsplanentwurf mit der bunten Planzeichnung, der Legende (Zeichenerklärung), den textlichen Festsetzungen (örtlichen Bauvorschriften), der Begründung zum Plan kann dort im pdf-Format eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Dudenhofen, den 6. Juni 2013

Peter Eberhard

(Ortsbürgermeister)



Bebauungsplanentwurf „Ortsverbindungsstraße Nord-Süd –
 Änderung 2“ der Ortsgemeinde Dudenhofen.

Sitzung des Werkausschusses

für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

am Montag, dem 17.06.2013, 16.00 Uhr, im Kreishaus, Sitzungssaal A 355, 3. OG, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Abfallmengenbilanz 2012

Nichtöffentlicher Teil:

2. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft zum 31.12.2012

3. Information über den Jahresabschluss der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen zum 31.12.2012

4. Vertragsangelegenheiten

5. Vorbereitung einer europaweiten Ausschreibung

6. Rechtsangelegenheiten

7. Verschiedenes

gez. Clemens Körner

L a n d r a t

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Harthausen**

für das Jahr 2013 vom 07.06.2013

Der Gemeinderat hat am 02.05.2013 aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag				
der Erträge	3.976.240	1.571.000	0	5.547.240
der Gesamtbetrag				
der Aufwendungen	4.011.323	61.000	885.889	3.186.434
der Jahresüberschuss	-35.083	1.510.000	885.889	2.360.806
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	3.724.698	1.571.000	0	5.295.698
die ordentlichen Auszahlungen	3.678.453	61.000	885.889	2.853.564
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	46.245	1.510.000	885.889	2.442.134
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.000	200.000	24.000	218.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	171.000	578.000	93.000	656.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-129.000	-378.000	69.000	-438.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾	146.255	0	-146.255	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾	63.500	-1.940.634	0	-2.004.134
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾	82.755	-1.940.634	-146.255	-2.004.134

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung

neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher Euro auf Euro
+ verzinsten Kredite von bisher 129.000 Euro auf 0 Euro
zusammen von bisher Euro auf Euro

§ 3 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 17.222.070 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 14.368.070 Euro und zum 31.12.2013, 16.728.876 Euro.

Die übrigen Regelungen der Haushaltssatzung 2013 der Ortsgemeinde Harthausen bleiben unverändert.

Harthausen, den 07.06.2013

Löffler, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.05.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Freitag, den 14.06.2013 bis Montag, den 24.06.2013, von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 37 öffentlich aus.

Harthausen, den 07.06.2013

Löffler, Ortsbürgermeister

Gemeindenachrichten

Mitteilung des Ordnungsamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Hundebesitzer!

Wiederholt wurde das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Dudenhofen auf die untragbaren Zustände auf Spaziergängerwegen (Dudenhofen z.B. Spargelweg, Hanhofen z.B. Mühlgasse, Harthausen z.B. Im Malerwinkel etc.) aufmerksam gemacht. Auch im Bereich von Spielplätzen und sonstigen öffentlichen Grünanlagen sind enorme Verunreinigungen festzustellen. Beklagt wird insbesondere, dass Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Hunde nicht ordnungsgemäß bzw. gar nicht entsorgen! Wir möchten Sie deshalb ausdrücklich darum bitten und dazu auffordern, die Hinterlassenschaften mittels der in ihrem Ort bereitgestellten Tüten an der Dogstation zu entsorgen! Gerade im Hinblick auf die Reinigungspflicht der Straße durch den Bürger ist eine solche Situation vor Ort äußerst unangenehm.

Bitte halten Sie die Hunde ebenfalls von den Spielplätzen fern.

Außerdem werden immer wieder illegale Müllablagerungen (auch im Wald) gemeldet. **Wir machen darauf aufmerksam, dass nach Ermittlung von Personalien erhöhte Bußgelder drohen.** Abfälle bzw. Sperrmüll sind nach Festlegung eines Termines über den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in Ludwigshafen bzw. bei Ihrem Wertstoffhof zu entsorgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

– Ordnungsamt –

Fahrplan Ortsranderholung VG Dudenhofen

a) Ferienfreizeitmaßnahme vom 08.07. – 02.08.2013

	Hinfahrt	Rückfahrt
Harthausen	08.30 Uhr	16.50 Uhr
Bushaltestelle ehem. Sparkasse, Speyerer Straße gegenüber der kath. Kindertagesstätte		
Hanhofen	08.40 Uhr	16.40 Uhr
Bushaltestelle, Raiffeisenstraße		
Dudenhofen	08.50 Uhr	16.30 Uhr
Realschule plus, Iggelheimer Straße		

Urkunden „SpargelSpitze!“-Lauf

Die Teilnehmer des „SpargelSpitze!“-Laufs möchten bitte – falls noch nicht geschehen – ihre Teilnehmerurkunde im Rathaus der Verbandsgemeinde Dudenhofen, Zimmer 51 (Dachgeschoss), während der Geschäftszeiten abholen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Zusendung der Urkunde leider nicht möglich ist.

Dudenhofen im OFFENEN KANAL

- **Verabschiedung von Arnd Bäuerle vom aktiven Handballspielen und Abschiedsspiel der All-Star-Mannschaft gegen das Team Arnd am 20. April 2013 in der Ganerbhalle Dudenhofen.**
Länge: 30 Minuten.
Sendetermin: Freitag, 21.06.2013, 20.45 – 21.15 Uhr
 - **Brunnen für Togo Teil 2 und 3/3. Benefizveranstaltung des Heimatvereins Harthausen am Samstag, dem 27. April 2013, in der Heilsbrückhalle Harthausen.** Länge: 92 Minuten.
Sendetermin: Samstag, 22.06.2013, 18.00 – 19.32 Uhr
 - **Dudenhofen TV – Das Magazin für den Mai 2013 mit den Veranstaltungen des Monats Mai in Dudenhofen.**
Länge: 75 Minuten.
Sendetermine: Freitag, 14.06.2013, 19.30 – 20.45 Uhr
Freitag, 21.06.2013, 19.30 – 20.45 Uhr
 - **Ray Wilson und Quartett mit Genesis Classics am Donnerstag, dem 16. Mai 2013, in der Festhalle Dudenhofen.**
Videoclip mit 16 Minuten.
Sendetermin: Freitag, 21.06.2013, 21.15 – 21.45 Uhr
 - **Sandhasen-Cup des JFV Dudenhofen am Mittwoch, dem 1. Mai 2013, auf dem Rasenplatz des FV Dudenhofen.**
Länge: 50 Minuten.
Sendetermin: Freitag, 14.06.2013, 20.30 – 21.35 Uhr
- Achtung:** Die Sendungen sind meist freitags zu sehen, werden aber auch in unregelmäßiger Folge wiederholt. Deshalb immer wieder in den Rolltext des OK schauen oder in die Tagespresse.
Benno Löffler, Tel. 06232 95644
E-Mail: Benno.Loeffler@kabelmail.de

Der Förster informiert

Wir sitzen alle in einem Boot – auf den Spuren unserer Vorfahren – für die Natur!

Römerschiff für Rucksackschule unterwegs

Vor ca. 1700 Jahren waren im heutigen Forstamt Pfälzer Rheinauen die Römer am Rhein unterwegs. Mit einer Flotte aus Schiffen des Typs „Navis lusoria“ sicherten sie das Fließgewässer gegen das Eindringen der Barbarenstämme ab.



Am Samstag, dem 22. Juni 2013, können Interessierte Fahrt mit einem solchen rekonstruierten Boot aufnehmen. Die „Lusoriarhenana“, das flache ca. 5 t schwere aus Johanniskreuzer Eiche gebaute Schiff, muss durch mindestens 16 Rudernde in Bewegung

gesetzt werden. Auf dem Setzfeldsee in Neupotz wird der Verein zur Förderung von Umweltbildung und römischer Geschichte zusammen mit der Rucksackschule des Forstamtes für Jung und Alt ca. 3 Stunden lang Aktionen und viele Informationen geben über die Wälder, die Geschichte der Landschaft entlang des Rheines und das Leben führen.

Treffpunkt: 15.00 Uhr, 76777 Neupotz, Friedhofstraße, Anglerheim, Anleger Lusoria Rhenana

Teilnahmebeitrag: 10,- Euro pro Person

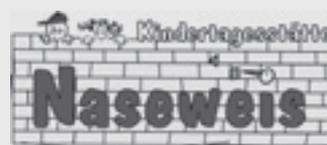
Anmeldung erforderlich bei der Rucksackschule unter Tel. 06232 600020 oder per E-Mail an: Rucksackschule.speyer@wald-rlp.de.

Schule, Kindergärten und sonstige Bildungseinrichtungen

Elternlotsendienst

vom 17.06. – 21.06.2013

Dudenhofen: Hellmann-Deurer Iris / N.N.
Harthausen: Kern Matthias, Birkle Wilfried
Schirmer-Schmitt Petra



Iggelheimer Str. 33a
Dudenhofen



Baby- und Müttertreff in der Kindertagesstätte „Naseweis“

Jeden Dienstag von 15.30 bis 17.00 Uhr in der Kita.

Am **18. Juni** beantwortet Frau Angelika Endres, Kinderkrankenschwester mit Zusatzausbildung für frühkindliche Entwicklung Ihre Fragen.

Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie und Ihr Baby.

Weitere Informationen bekommen Sie bei Frau Tigiser (Tel. 06232 6841938), bei Frau Greving (Tel. 06232 8772411) oder in der Kita.

Sommerfest

Die kommunale Kindertagesstätte „Naseweis“ feiert ihr Sommerfest.

„Alarm, Alarm und unsere Feuerwehr kam“

am Samstag, 22. Juni 2013,

von 15.30 bis 19.30 Uhr

auf dem Gelände der KiTa

Iggelheimer Str. 33a

Wir freuen uns auf viele Besucher.

Ein dickes Plus im Lebenslauf!

Rotes Kreuz bietet in Kooperation mit der Realschule plus Dudenhofen-Römerberg in Dudenhofen attraktive Stelle im Freiwilligendienst

Das rheinland-pfälzische Rote Kreuz bietet ab August noch eine Stelle im Freiwilligendienst an der Realschule plus Dudenhofen-Römerberg in Dudenhofen an. „Bei uns bekommen engagierte Menschen die Möglichkeit in ein pädagogisches Umfeld reinzuschmecken und erste berufliche Erfahrungen zu sammeln“, informiert die Schulleiterin Claudia Berger. Das Angebot richtet sich an junge Menschen ab 18 Jahren, die als Freiwillige Lehrer/innen in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen, den Bereich der Ganztagschule umfassend kennen lernen und erste Erfahrungen in einem pädagogischen Berufsfeld sammeln möchten. Voraussetzungen sind das Interesse daran, Schulkinder zu begleiten und zu fördern, eine positive Einstellung zur Schule sowie Freude an der Zusammenarbeit im Team.

Das Team Freiwilligendienste des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. hat mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) zwei Dienste. Beide sind als Bildungs- und Berufsorientierungsjahr für junge Frauen und Männer im Alter von 16 bis 26 bzw. 27 Jahren offen. Die Einsatzgebiete liegen in der Alten-, Kranken- und Familienpflege, der Kinder- und Jugendarbeit sowie im Rettungsdienst. Während ihres Dienstes sind die Freiwilligen sozial- und krankenversichert, sie erhalten Taschen- und Verpflegungsgeld, einen Wohnzuschuss und haben Anspruch auf Urlaub. In Bildungsseminaren tauschen sie sich über ihre Erfahrungen in den Einsatzstellen aus und besprechen für sie wichtige Themen.

Interessiert? Bewerbungen nehmen die Freiwilligendienste, DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Mitternachtsgasse 4, 55116 Mainz per Post oder online unter www.freiwilligendienste-rlp.de entgegen. Weitere Informationen gibt es über die Servicenummer 0180 3650180. Oder bewerben Sie sich direkt: Realschule plus Dudenhofen-Römerberg, Iggelheimer Str. 37, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 900550.

Auf Weltreise?

Bei uns erhalten Sie die Gebrauchsanweisung dafür!

Der Reisereporter Peter Altmann erzählt in seinem neuen Buch „Gebrauchsanweisung für die Welt“ über seine spannenden und sinnlichen Erfahrungen z.B. in Kabul, in der Wüste, in Nowosibirsk oder auf dem Berg Sinai. Packend, liebevoll und berührend erfahren wir, wo es gepökelten Schafskopf zum Frühstück gibt und wieso in Sibirien schon das Zähneputzen ein Abenteuer ist.

So bleibt Ihre Weltreise kein ferner Traum, sondern wird schon beim Lesen Wirklichkeit.

Übrigens für Kurzreisen: Bei uns gibt es auch die „Gebrauchsanweisung für Venedig“ von Dorette Deutsch und viele aktuelle Städte-Reiseführer von Baedeker. – Schauen Sie mal vorbei oder auf der Webseite unter „Flinke Links“.

Unsere Öffnungszeiten:

Sonntag, 10.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 16.30 – 19.00 Uhr
und 24 Stunden – 7 Tage im Internet:
www.koeb-dudenhofen.de

Raiffeisenstr. 12 · 67373 Dudenhofen
Tel. 06232 6580313
buecherei-dudenhofen@freenet.de

KÖB DUDENHOFEN

Hanhofen: jeden Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr, für alle ab 8
jeden Freitag, von 18.00 – 20.00 Uhr, für alle ab 12
im Gemeindehaus Hanhofen

Harthausen: Bitte aktuelle Anzeigen beachten.

Bei Fragen oder Anregungen mailen an:

Jugendpflege_GILA@yahoo.de

Silvio Braun – Jugendpflege

Kilianstr. 41, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 990784, GILAmbH

Seniorenforum

Senioren Union CDU

Einladung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Alter müssen wir oft Einschränkungen akzeptieren. Dazu ist es oft erforderlich Veränderungen im Wohnraum vorzunehmen.

Mit einer guten Beratung können diese auch finanziell gut bewältigt werden. Dazu ist es aber erforderlich, diese Veränderungen rechtzeitig in Angriff zu nehmen.

Norbert Hook, Architekt, Römerberg, wird am **Donnerstag, dem 27. Juni 2013,** mit seinem Referat „**Wohnen und leben im Alter**“ dieses Thema ausführlich behandeln und auf Ihre Fragen eingehen.

Ort: Bürgerhaus, Dudenhofen

Termin: 15.00 Uhr

Nutzen Sie durch Ihren Besuch die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und in der Aussprache offene Fragen zu klären.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Senioren-Union, VG Dudenhofen

Mittagstisch

für Hanhoferener Seniorinnen und Senioren jeden Mittwoch, um 12.00 Uhr, im Gemeindehaus

Speiseplan

Mittwoch, 19. Juni	Spinatlasagne Nachtisch: Himbeertraum
Mittwoch, 26. Juni	geb. Fisch, Senfsoße, Salzkartoffeln, Salat Nachtisch: Tiramisu
Mittwoch, 03. Juli	Falscher Hase, Nudelsalat Nachtisch: Wunschkuchen
Mittwoch, 10. Juli	Geschnetzeltes, Spätzle, Salat Nachtisch: Honigjoghurt/Müsli
Mittwoch, 17. Juli	Rindfleischsalat, Bratkartoffeln Nachtisch: Eis

Sie müssen nicht immer alleine zu Mittag essen.

In der Gemeinschaft schmeckt es einfach besser.

Wir bitten um Ihre Anmeldung: Tel. 06344 6847.

Unser Kita-Küchenteam und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer freuen sich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Friederike Ebli, Ortsbürgermeisterin

Kinder- und Jugendforum

Offene Jugendarbeit in Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen		GILAmbH Kilianstr. 41 67373 Dudenhofen
Anspruchspartnerin: Jugendpflegerin Beate Nitka		

Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendtreffs

Dudenhofen: jeden Dienstag, 16.30 – 18.30 Uhr, für alle ab 11
jeden Mittwoch, 16.30 – 18.30 Uhr, für alle ab 8
im Keller des Bürgerhauses